



Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Rechtsverordnung über die Festlegung von drei Marktsonntagen in der Stadt Mainz Seite 2
- Wahl des stellvertretenden Wehrführers/der stellvertretenden Wehrführerin Seite 2
- Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz Überprüfung des Lärmaktionsplans Seite 2
- Straßenbenennung in Mainz-Altstadt Seite 3

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- TOP 6 Beschlussvorlage, Stadtrat, 18.12.2018 Seite 3

Stellenausschreibungen

- Bauamt: Sachbearbeitung Bauangelegenheiten Seite 3f
- Bauamt: Sachbearbeitung Bauangelegenheiten Seite 4

Gremien

- Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald Seite 4
- Sitzung des Sozial- und Kulturförderungsausschusses des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald Seite 5

Impressum Seite 1

Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Rechtsverordnung über die Festlegung von drei Marktsonntagen in der Stadt Mainz

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 3. April 2014 (GVBl. S. 40) wird für die Stadt Mainz folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Folgende Sonntage werden im Gebiet der Stadt Mainz als Marktsonntage festgelegt:

**Sonntag, 24. März 2019,
Sonntag, 08. September 2019 und
Sonntag, 13. Oktober 2019.**

§ 2

- (1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.
- (2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG im Stadtgebiet von Mainz stattfinden.
- (3) Veranstaltungen im Rahmen von Marktsonntagen sind gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 LMAMG in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchzuführen.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mainz in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezembers 2019 außer Kraft.

Mainz, 12.12.2018
Stadtverwaltung Mainz
gez. Manuela Matz
Beigeordnete

Wahl des stellvertretenden Wehrführers/der stellvertretenden Wehrführerin

Am **21. Januar 2019 um 19:00 Uhr**, findet im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Drais, An den Platzäckern 15, 55127 Mainz, die Wahl des stellvertretenden Wehrführers/der stellvertretenden Wehrführerin statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Wahlversammlung
2. Bildung eines Wahlvorstandes
3. Wahlvorschläge
4. Vorstellung der Kandidaten, Befragung und Aussprache
5. Wahlhandlung
6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen und Jugendfeuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Drais, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Stadtverwaltung Mainz
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz Überprüfung des Lärmaktionsplans

Die Stadt Mainz hat die Fortschreibung des Lärmaktionsplans aus dem Jahr 2016 überprüft.

Im Rahmen dieser Überprüfung des Lärmaktionsplans fand vom 20.08.2018 bis zum 28.09.2018 die Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Amtsblatt am 17.08.2018. Die eingegangenen Anregungen wurden seitens der Stadt Mainz aufgenommen und geprüft. Die Prüfung mit dem jeweiligen Ergebnis ist im Vermerk zur Öffentlichkeitsbeteiligung dokumentiert.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Landeshauptstadt Mainz aus dem Jahr 2016, der Stand der Überprüfung für die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Prüfvermerk über die Öffentlichkeitsbeteiligung stehen im Internet auf der Homepage der Stadt Mainz bereit und sind über die folgende Adresse erreichbar:

<http://www.mainz.de/leben-und-arbeit/umwelt/laermaktionsplan.php>

Aus der Prüfung der Verwaltung unter Würdigung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ergibt sich kein Erfordernis zur Überarbeitung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Mainz aus dem Jahr 2016.

Mainz, 18.12.2018
gez. Olaf Nehrbaß
Landeshauptstadt Mainz
Grün- und Umweltamt

Straßenbenennung in Mainz-Altstadt

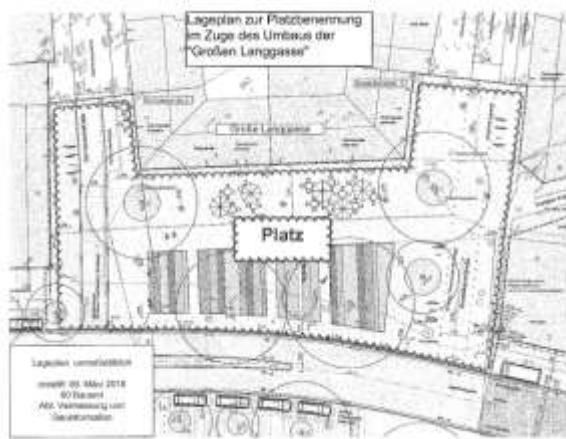
hier: Benennung der Platzfläche in der Großen Langgasse in „Dr.-Gisela-Thews-Platz“

Straßenschlüssel	:	79397
Postleitzahl	:	55116
Statistischer Bezirk	:	1542
Kommunalwahlbezirk 2019	:	1520
Bundeswahlbezirk 2017	:	1505

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.11.2018 beschlossen, die Platzfläche an der Großen Langgasse, zwischen der Gymnasiumstraße und der Dominikanerstraße, als

„Dr.-Gisela-Thews-Platz“

zu benennen.



Die Benennung tritt am 18. Januar 2019 in Kraft.

Mainz, den 14.12.2018
gez. Marianne Grosse
Beigeordnete

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

Stadtrat, 18.12.2018

TOP 6, Beschlussvorlage 1753/2018

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat die Ermächtigung der Verwaltung zur Ergänzung eines Vertrages abgelehnt.

Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unser **Bauamt**:

Sachbearbeitung Bauangelegenheiten

Abteilung Bauaufsicht

Die Stelle ist in Vollzeit ab 01.01.2019 zu besetzen.

Kennziffer 60/17

Aufgaben u.a.:

- Bearbeitung von Bauanträgen (auch in schwierigen Fällen)
- Ausübung der Bauaufsicht
- Beratung von Architekten und Bauherren im öffentlichen Baurecht

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium als Ingenieur/-in der Fachrichtung Hochbau/Architektur/Bauingenieurwesen im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Kenntnisse auf dem Gebiet der bauaufsichtlichen Tätigkeit
- Verwaltungserfahrung ist wünschenswert
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.



Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 08.01.2019 unter Angabe der Kennziffer 60/17 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Bauamt**:

Sachbearbeitung Bauangelegenheiten

Abteilung Bauaufsicht
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 60/18

Aufgaben u.a.:

- Bearbeitung von Bauanträgen
- Ausübung der Bauaufsicht
- Durchführung sonstiger baurechtlicher Verfahren
- Beratung von Architekten und Bauherren
- Durchführung wiederkehrender Prüfungen gemäß den einschlägigen Sonderbauverordnungen

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium als Ingenieur/-in der Fachrichtung Hochbau/Architektur/Bauingenieurwesen im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Kenntnisse auf dem Gebiet der bauaufsichtlichen Tätigkeit
- Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sind wünschenswert
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen
- Sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit

Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 08.01.2019 unter Angabe der Kennziffer 60/18 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

→ Gremien

Einladung

zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald am Donnerstag, 10. Januar 2019, 15:00 Uhr

in den Räumlichkeiten der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG),
Brückenturm am Rathaus, Rheinstr. 55, 55116 Mainz

Tagesordnung

1. Jahresabschluss und Prüfungsbericht des Zweckverbandes zum 31.12.2017
2. Empfehlung an die Zweckverbandsversammlung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017
 - a) des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertretung
 - b) der Verwaltung des Zweckverbandes
 - c) der Treuhänderin
3. Verschiedenes

Mainz, den 17. Dezember 2018
Im Auftrag
gez. Martina Martin



Einladung

zur Sitzung des
Sozial- und Kulturförderungsausschusses
des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald
am
Donnerstag, 10. Januar 2019, 15:30 Uhr

in den Räumlichkeiten der Grundstücksverwaltungs-
gesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG),
Brückenturm am Rathaus, Rheinstr. 55, 55116 Mainz

Tagesordnung

1. Bewilligung von Zuschüssen
2. Verschiedenes

Wackernheim, den 17. Dezember 2018
Vorsitzende
gez. Sybille Vogt
Ortsbürgermeisterin
